

Bekanntmachung der Gemeinde Ramin

**Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Nr. 6 „Photovoltaikanlage Hohenfelde“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ramin hat in ihrer Sitzung am 16.07.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Ramin“ beschlossen. Aufgrund einer besseren räumlichen Zuordnung wird das Vorhaben zukünftig unter der Bezeichnung „Photovoltaikanlage Hohenfelde“ fortgeführt.

Das Plangebiet befindet sich auf derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich angrenzend an die Ortslage Hohenfelde. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von 50,80 Hektar die Flurstücke 34 und 35 in der Flur 101 in der Gemarkung Bismark. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Nutzung einer intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Gemeinde Ramin
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Nach der Erarbeitung des Vorentwurfs finden nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

24.02.2021 bis einschließlich 24.03.2021

aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt während der Frist eine Auslegung der Unterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz.

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ist der Zugang zur Amtsverwaltung während der o.g. Frist eingeschränkt. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 039754/ 50138 oder per E-Mail an dwagner@loecknitz-online.de möglich.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, die Begründung und der Umweltbericht sind während der Beteiligungsfrist auf den Internetseiten

<https://www.amt-loecknitz-penkun.de>
und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
sowie im zentralen Landesportal unter <https://bplan.geodaten-mv.de/> Bauleitplaene

bereitgestellt.

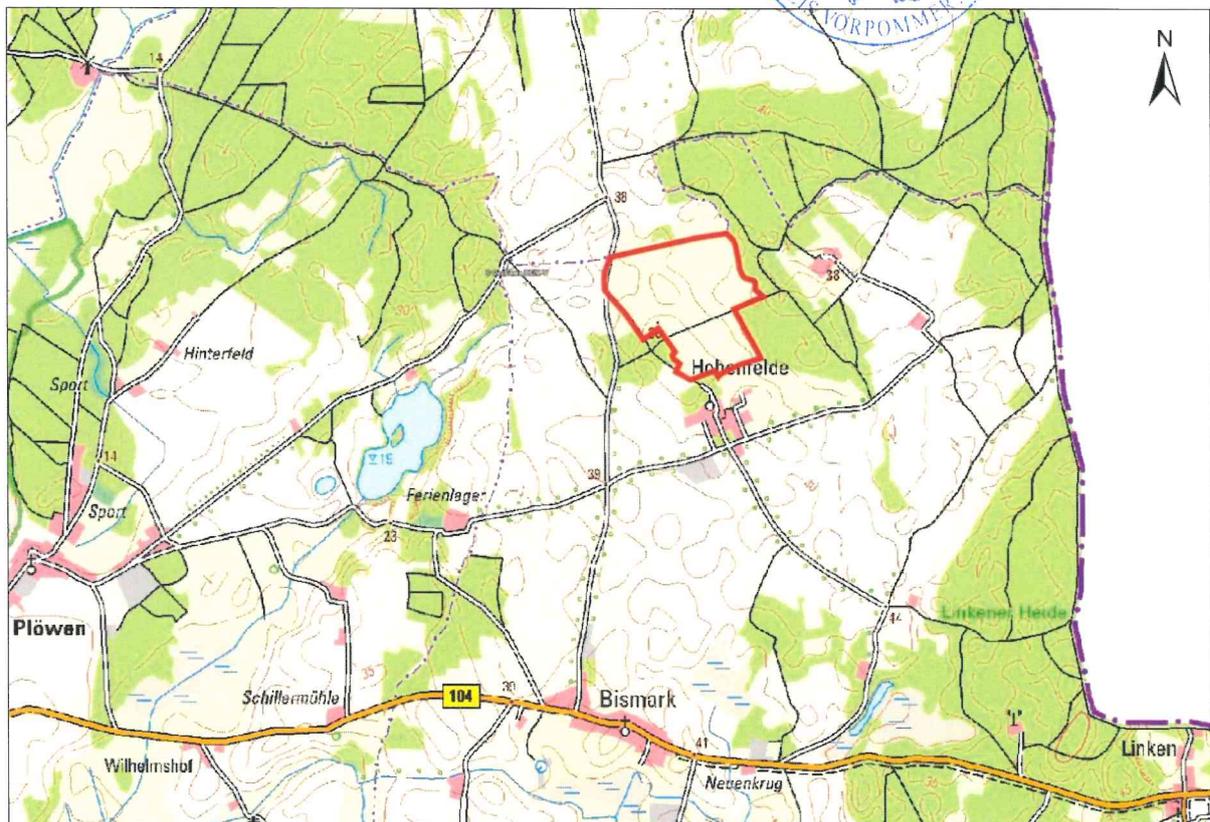
Für Rückfragen steht das Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Ramin, 25.01.2021



 Räumlicher Geltungsbereich
(DTK050 © GeobasisDE/M-V 2020)